

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p>	<p>Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt Amt für Mobilität Amt für Umwelt- und Klimaschutz</p>	
Entwicklungskonzept für Industrie- und Großgewerbstandorte in der Region Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2023	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
01.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
02.11.2023	Finanzausschuss	Empfehlung
09.11.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
15.11.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Beauftragung eines Entwicklungskonzeptes für Industrie- und Großgewerbstandorte in der Region Rostock.
2. Die Bürgerschaft beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Unterzeichnung der Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung (Anlage 2) zur zuvor beschlossenen Beauftragung.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V
 bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Dank ihrer Lagegunst und ihrer modernen Infrastruktur entwickelt sich die Region Rostock zur Drehscheibe des Nordostens. Befördert durch die positive Konjunktur der letzten Jahre war und ist insbesondere im Hinterland des Seehafens Rostock eine deutlich erhöhte Nachfrage überwiegend nach großen zusammenhängenden Gewerbeflächen festzustellen, die gegenwärtig nicht befriedigt werden kann. Derzeit wächst bspw. die Nachfrage von internationalen Unternehmen nach großen zusammenhängenden, möglichst baurechtlich gesicherten GI/GE-Flächen bis zu 400 ha und mehr, auf die die Region und das Land Mecklenburg-Vorpommern trotz der 21 im Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) 2016 festgelegten Gewerbegroßstandorte mit insgesamt 4.600 ha Fläche nicht adäquat reagieren kann. Die Region Rostock ist bestrebt, sich auch künftig als attraktiver Wirtschaftsstandort auf nationaler und internationaler Ebene zu profilieren. Dazu ist die Verfügbarkeit von sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht marktfähigen gewerblichen Bauflächen ein wesentlicher Faktor für die Fortsetzung einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung.

Der hohen Attraktivität speziell des Standorts Rostock mit seinem unmittelbaren Umfeld für industriell-gewerbliche Ansiedlungen stehen gleichzeitig im Wesentlichen die folgenden Hemmnisse bei der Flächenentwicklung gegenüber:

1. Die Stadt Rostock verfügt selbst nur noch über wenige, begrenzte Flächenpotenziale für Neuansiedlungen. Eine abgestimmte Entwicklung mit den Umlandgemeinden wird durch kommunale Eigeninteressen zum Teil gehemmt.
2. Die meisten Gemeinden des Rostocker Umlandes verstehen sich in erster Linie als Wohnorte. Die extensive Entwicklung von Wohnbauland und die allmähliche Umwandlung früherer Dorfgebiete zu Gebieten mit vorherrschender Wohnnutzung hat dazu geführt, dass die von diesen Gebieten ausgehenden Immissionsschutzansprüche die Möglichkeiten der gewerblichen Entwicklung zunehmend einschränken.
3. Betriebe mit hohem Wasserbedarf können ohne erhebliche Aufwendungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung kaum angesiedelt werden.

Aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Region Rostock besteht insoweit Handlungsbedarf, als in dem seit August 2011 verbindlichen Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MMR-LVO M-V vom 22. August 2011) zwar quantitativ noch in erheblichem Umfang gewerbliche Flächenreserven vorhanden sind, diese auf den ersten Blick gut geeigneten Flächen zum Teil nur eingeschränkt und nur mit hohen Aufwendungen genutzt werden könnten. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Region bisher nur teilweise differenzierte Kenntnisse hinsichtlich der Abschätzung des Industrie- und Gewerbeflächenbedarfs sowie der aktuell verfügbaren Flächenpotenziale vorliegen. Zudem ist die Regionalplanung immer wieder mit Einwänden bezüglich des sehr großen Umfangs der Flächenvorsorge konfrontiert, deren Begründung durch Bedarfsprognosen angezweifelt wird. Wenn sich die Ausbauplanung für öffentliche Infrastrukturen an den Flächenfestlegungen der Regionalplanung ausrichten soll, gewinnt die Frage der Planrechtfertigung umso mehr an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund müssen die bisherigen Planungen überprüft und in den Kontext einer gesamträumlichen Bedarfsschätzung und Potenzialermittlung gestellt werden.

Wesentliche Ziele der Untersuchung sind:

1. Abschätzung des Flächenbedarfes für mittlere und vor allem große Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Planungszeitraum des Regionalen Raumentwicklungsprogramms,
2. Identifizierung der am besten geeigneten Flächen für mittlere und große Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Stadt-Umland-Raum Rostock und darüber hinaus mit dem Fokus auf Industrieflächen und
3. dies unter besonderer Betrachtung der Problemfelder Immissionsschutz, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energieversorgung und Verkehrsanbindung/-erschließung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung soll gemäß Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung zur Absicherung des Eigenanteils für das vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern geförderte Vorhaben "Konzept zur Ausweisung von potentiellen Industrie- und Gewerbeflächen und Machbarkeitsstudie zur modularen Entwicklung der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur für vorhandene und zukünftige Industrie- und Großgewerbstandorte in der Region Rostock" (Industrie- und Gewerbeflächenkonzept/ Machbarkeitsstudie) zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Wirtschaftsförderung des Landkreises Rostock und dem Planungsverband Region Rostock erfolgen. Die Finanzierungs- und Projektpartner beteiligen sich mit 25 % Eigenmitteln (voraussichtlich 200.000 €) an den Gesamtkosten. Der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock soll 100.000 € (je 50.000 € in 2024 und 2025) betragen.

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51102

Bezeichnung:

Stadtentwicklung und städtebauliche Planung

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwunde-n	Einzahlunge-n	Auszahlungen
2024	54144000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.		50.000 €		
	74144000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.				50.000 €
2025	54144000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.		50.000 €		
	74144000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.				50.000 €

Die finanziellen Mittel in 2024 und 2025 sind Bestandteil der Anmeldung der Doppelhaushaltsplanung 2024/2025, vorbehaltlich des Beschlusses der Haushaltssatzung durch die Bürgerschaft, sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben:

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

- Die Vorlage hat keine Auswirkungen.
- Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

in Vertretung

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	Aufgabenstellung Entwicklungskonzept Industrie- und Großgewerbestandorte	öffentlich
2	Finanzierungsvereinbarung	öffentlich



Entwicklungskonzept für Industrie- und Großgewerbstandorte in der Region Rostock“ – Aufgabenstellung (Entwurf)

1. Ausgangssituation

Die Region Rostock befindet sich im nordöstlichen Bundesgebiet, eingebettet zwischen den Metropolregionen Hamburg, Berlin, Stettin und der Öresundregion und liegt unmittelbar an der Ostsee. Die Region ist die wirtschaftsstärkste Mecklenburg-Vorpommerns, erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 3.600 km² und umfasst die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den Landkreis Rostock. In der Region leben über 425.000 Einwohner, rund 60 % in den drei Städten Rostock, Güstrow und Bad Doberan. Aufgrund der metropolitenen Eigenschaften bildet Rostock, als größte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns, zusammen mit dem Landkreis Rostock und dem Mittelbereich Ribnitz-Damgarten die Regiopolregion Rostock.

Die Verkehrsinfrastruktur bietet mit den Bundesautobahnen BAB A 19 (Nord-Süd-) und BAB A 20 (Ost-West-Richtung) sowie den Bahndirektverbindungen nach Hamburg und Berlin beste Möglichkeiten, die Region zu erreichen. Die nationale und internationale Anbindung wird durch den Rostocker Überseehafen als größter Universalhafen an der deutschen Ostseeküste sowie bedeuteter Kreuzfahrthafen und den Flughafen Rostock Airport ergänzt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat gezeigt, dass Rostock als einzige Großstadt des Landes und größter Ostseehafen eine hohe Attraktivität für industriell-gewerbliche Ansiedlungen hat. Traditionsreiche und viele neu hinzugekommene Unternehmen sorgen für wichtige wirtschaftliche Impulse mit Strahlkraft über die Region hinaus. Rund ein Drittel der größten Unternehmen des Bundeslandes befinden sich in Rostock, davon ein Großteil der umsatzstärksten. Unternehmen wie AIDA Cruises, Liebherr, Neptun Werft und EEW SPC zählen zu den größten Arbeitgebern der Region. Neben dem Schwerpunkt maritime Wirtschaft stehen in der Region auch die Landwirtschaft, die Medizin und der Tourismus im Fokus. Von ebenso nationaler Bedeutung präsentiert sich Rostock seit 2012 mit dem Marinekommando der Bundeswehr als „Marinehauptstadt“ Deutschlands, was mit dem Erwerb der MV Werft am Standort Rostock Warnemünde durch den Bund und deren Aufbau als zusätzliche Betriebsstätte für das Marinarsenal noch unterstrichen wird.

Die Verfügbarkeit von Energie aus nachhaltig nutzbaren Quellen hat heute eine zunehmende Bedeutung als Standortfaktor. Auch diesbezüglich weist Rostock nicht nur als wichtiger Anschlusspunkt vorhandener und geplanter Offshore-Energieleitungen sehr gute Bedingungen auf. Nach Unternehmensangaben ist *„die Produktion in Rostock ... das Leitwerk der Gondelfertigung im weltweiten Produktionsverbund der Nordex Group. Hier werden über 50 % der Nordex-Maschinenhäuser produziert.“*

Dank ihrer Lagegunst und ihrer modernen Infrastruktur entwickelt sich die Region Rostock zur Drehscheibe des Nordostens, liegt sie doch im Schnittpunkt der o. g. bedeutenden Wirtschaftszentren. Befördert durch die positive Konjunktur der letzten Jahre war und ist insbesondere im Hinterland des Seehafens Rostock eine deutlich erhöhte Nachfrage überwiegend nach großen zusammenhängenden Gewerbeflächen festzustellen, die ungeachtet der vor über 20 Jahren von der Landesregierung begonnenen Initiative zur Entwicklung industriell-gewerblicher Großstandorte gegenwärtig nicht befriedigt werden kann. Derzeit wächst bspw. die Nachfrage von internationalen Unternehmen nach großen zusammenhängenden, möglichst baurechtlich gesicherten GI/GE-Flächen bis zu 400 ha und mehr, auf die die Region und das Land Mecklenburg-Vorpommern trotz der 21 im Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) 2016 festgelegten Gewerbergroßstandorte mit insgesamt 4.600 ha Fläche nicht adäquat reagieren kann.

Die Region Rostock ist bestrebt, sich auch künftig als attraktiver Wirtschaftsstandort auf nationaler und internationaler Ebene zu profilieren. Dazu ist die Verfügbarkeit von sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht marktfähigen gewerblichen Bauflächen ein wesentlicher Faktor für die Fortsetzung einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung. Der hohen Attraktivität speziell des Standorts Rostock mit seinem unmittelbaren Umfeld für industriell-gewerbliche Ansiedlungen stehen gleichzeitig im Wesentlichen die folgenden Hemmnisse bei der Flächenentwicklung gegenüber:

1. Die Stadt Rostock verfügt selbst nur noch über wenige, begrenzte Flächenpotenziale für Neuansiedlungen. Eine abgestimmte Entwicklung mit den Umlandgemeinden wird durch kommunale Eigeninteressen zum Teil gehemmt.
2. Die meisten Gemeinden des Rostocker Umlandes verstehen sich in erster Linie als Wohnorte. Die extensive Entwicklung von Wohnbauland und die allmähliche Umwandlung früherer Dorfgebiete zu Gebieten mit vorherrschender Wohnnutzung hat dazu geführt, dass die von diesen Gebieten ausgehenden Immissionsschutzansprüche die Möglichkeiten der gewerblichen Entwicklung zunehmend einschränken.

3. Betriebe mit hohem Wasserbedarf können ohne erhebliche Aufwendungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung kaum angesiedelt werden.

Aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Region Rostock besteht insoweit Handlungsbedarf, als in dem seit August 2011 verbindlichen Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MMR-LVO M-V vom 22. August 2011) zwar quantitativ noch in erheblichem Umfang gewerbliche Flächenreserven vorhanden sind, diese auf den ersten Blick gut geeigneten Flächen zum Teil nur eingeschränkt und nur mit hohen Aufwendungen genutzt werden könnten. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Region bisher nur teilweise differenzierte Kenntnisse hinsichtlich der Abschätzung des Industrie- und Gewerbeflächenbedarfs sowie der aktuell verfügbaren Flächenpotentiale vorliegen. Die planerisch-konzeptionellen Grundlagen für das Fachkapitel 4.3, Standortanforderungen und -vorsorge für die wirtschaftliche Entwicklung, des seit 2011 verbindlichen RREP liegen schon ca. 15 Jahre zurück. Zudem ist die Regionalplanung immer wieder mit Einwänden bezüglich des sehr großen Umfangs der Flächenvorsorge konfrontiert, deren Begründung durch Bedarfsprognosen angezweifelt wird. Wenn sich die Ausbauplanung für öffentliche Infrastrukturen an den Flächenfestlegungen der Regionalplanung ausrichten soll, gewinnt die Frage der Planrechtfertigung umso mehr an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund müssen die bisherigen Planungen überprüft und in den Kontext einer gesamträumlichen Bedarfsschätzung und Potenzialermittlung gestellt werden.

2. Zielsetzung

Um der gestiegenen Nachfrage mit dem Fokus auf Flächen im prosperierenden Seehafenumfeld Rechnung zu tragen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu sichern, soll ein Gewerbeflächenkonzept für die Region Rostock die fachliche Grundlage zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Gewerbe und Industrie im neuen Regionalen Raumentwicklungsprogramm sowie von regional bedeutsamen Gewerbeflächenpotenzialen im Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum (SUR) Rostock bilden.

Das Hauptaugenmerk muss dabei auf der Entwicklung größerer Flächen ab 20 ha liegen. Engeres Untersuchungsgebiet ist der SUR Rostock. Dieser umfasst die Kernstadt Rostock mit den Umlandgemeinden in einem Umkreis von etwa 10 bis 15 km, die besonders eng mit der Stadt verflochten sind. Darüber hinaus sind in einem erweiterten Untersuchungsraum, der die ge-

samte übrige Planungsregion umfasst, die im LEP-Fachkapitel 4.3.1, Flächenvorsorge für Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit landesweiter Bedeutung, festgelegten Standorte für die Ansiedlung klassischer bzw. hafenaaffiner Industrie- und Gewerbeunternehmen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Der Planungsmaßstab für die Flächenermittlung soll 1 : 25.000 betragen.

Wesentliche Ziele der Untersuchung sind:

1. Abschätzung des Flächenbedarfes für mittlere und vor allem große Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Planungszeitraum des Regionalen Raumentwicklungsprogramms,
2. Identifizierung der am besten geeigneten Flächen für mittlere und große Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Stadt-Umland-Raum Rostock und darüber hinaus mit dem Fokus auf Industrieflächen und
3. dies unter besonderer Betrachtung der Problemfelder Immissionsschutz, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energieversorgung und Verkehrsanbindung/-erschließung.

Für die unter 3. genannte Wasserver- und Abwasserentsorgungsproblematik hat die Nordwasser GmbH Vorbetrachtungen zur deren Lösung angestellt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass einerseits eine Meerwasserentsalzungsanlage als Vorzugsvariante für die Brauchwasserversorgung einen modularen Aufbau erlaubt, der sich an die realen Bedarfe anpassen lässt. Andererseits stellt eine Abwasserbehandlung im Gemeindegebiet Dummerstorf mit anschließender Überleitung zur Vorflut Ostsee eine mögliche Vorzugslösung dar, die einen maximalen Schutz der Trinkwasserressource Warnow verspricht.

Integraler Bestandteil des regionalen Industrie- und Gewerbeflächenkonzepts soll deshalb eine Machbarkeitsstudie, die diese Ideenskizze zu einem technisch soliden, rechtlich möglichen, wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Umsetzungskonzept entwickelt, das für regionalplanerische und kommunale Entscheidungen bzw. sich anschließende weitere Planungs- und Genehmigungsphasen das Fundament bildet. Dabei sollen konkrete Fragestellungen zur möglichen Trassenführungen und damit im Zusammenhang stehend zur Überwindung von Raumwiderständen, zum Umgang mit Trinkwasserschutz-zonen, dem Niederschlagswasser in Industrie- und Gewerbeparks sowie dem bei der Meerwasserentsalzung anfallenden Retentat und zur Prognose des Abwasseranfalls inklusive Frachten u. a. m. beantwortet werden. Zu den wesentli-

chen Inhalten der Machbarkeitsstudie gehört darüber hinaus die Ausarbeitung eines nachhaltigen Energie- und Wärmekonzepts für die Industrie- und Gewerbestandorte und die Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

3. Inhalte der gutachterlichen Leistungen

Der Planungshorizont des Raumentwicklungsprogramms reicht bis 2035. Für diesen Zeitraum sind der voraussichtliche Flächenbedarf für Neuansiedlungen und dafür geeignete Potenzialflächen zu ermitteln. Maßstab soll die Vorhaltung einer ausreichenden Angebotsreserve sein. Die Abarbeitung des Auftrags soll im Wesentlichen in den folgenden Leistungsbausteinen erfolgen.

3.1. Baustein I: Bedarfsermittlung, Flächenbewertung und -auswahl

Es wird erwartet, dass dazu zunächst eine sozioökonomische Analyse des Stadt-Umland-Raums unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit der gesamten Region Rostock erfolgt, um besondere Stärken und Schwächen zu identifizieren (Teilbaustein I).

— In der Analyse sind verschiedene Indikatoren bzw. Themenfelder, die für die weiteren Leistungsbausteine des Konzepts von Relevanz sind, näher zu untersuchen. Von Seiten des Auftragnehmers werden Vorschläge erwartet, welche Indikatoren konkret in die Analyse einbezogen werden sollen.

Zur besseren Einschätzung und Bewertung der Analysen wird möglichst ein Vergleich mit den Strukturen und Entwicklungen anderer ausgewählter Regionen in Deutschland erwartet. Die Auswahl der Vergleichsregionen soll in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen.

Im Ergebnis sollen detaillierte und aktuelle Informationen bzw. Erkenntnisse zur Wirtschaftsstruktur und -entwicklung in der Region Rostock vorliegen. Die Ergebnisse müssen in Form von Abbildungen, Tabellen und Karten anschaulich aufbereitet werden.

Die Kernstadt soll gemeinsam mit ihren Umlandgemeinden jederzeit angebotsfähig sein und auf Ansiedlungsbegehren kurzfristig reagieren können. Bei der Bedarfs-ermittlung an Industrie- und Gewerbeflächen im Stadt-Umland-Raum und der Region (Teilbaustein II) soll eine Methodik zur Anwendung kommen, die Kenntnisse der realen Flächennachfrage mit einem mathematischen Prognosemodell kombiniert.

Bisherige Prognosen (s. Abschnitt Vorhandene Planungsgrundlagen) sind dabei sach- und fachgerecht einzuordnen. Neue Marktbedingungen und Standortpräferenzen, die sich mit dem begonnenen Umbau der Energiewirtschaft ergeben, sind zu berücksichtigen.

Die Bedarfsermittlung soll mit einem angemessenen Reservezuschlag versehen werden. Sie muss sich jedoch zugleich am übergeordneten Ziel der Begrenzung des Flächenverbrauches messen lassen. Potenziale der Wiedernutzung aufgelassener Flächen sind in die Abschätzung einzubeziehen.

Für die Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Industrie- und Gewerbeflächen bedarf es neben der Abschätzung der Nachfrage auch Kenntnisse hinsichtlich der Angebotssituation im SUR und in der Region. Ziel ist es daher, auf Basis einer detaillierten Analyse der regional bedeutsamen Standorte das tatsächlich verfügbare Angebot an gewerblichen Bauflächen zu ermitteln (Teilbaustein III).

Es wird als zielführend angesehen, dass der Auftragnehmer für die Bedarfsermittlung realistische Referenzbetriebe, z. B. einen fiktiven Großbetrieb der Energiebranche (Stichworte: Wind- und Wasserstofftechnologie, Energieumwandlung, Batterietechnologie u. ä.), Unternehmen mutmaßlicher Zukunftsbranchen, wie Biotechnologie, Pharmazie, Medizintechnik, Robotik/Automation, E-Mobilität/Alternative Antriebe u. a. m. bestimmt. An diesen Referenzbetrieben können in typisierter Form Referenzwerte für Flächengröße, Energie- und Wasserbedarf, Emissionen, Verkehrsaufkommen und Anforderungen an die äußere Erschließung festgemacht werden, die für einen großen Industriestandort maßgebend sein können. Damit sollen einerseits Beispiele gegeben werden, welche Betriebe sich u. a. in der Region ansiedeln könnten. Andererseits ergeben sich notwendige Bemessungsgrößen, die für die Vorplanung erforderlicher Infrastrukturen gebraucht werden.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den vorgenannten Leistungsbausteinen II und III ist eine Bilanzierung von Flächenangebot und -bedarf für den Stadt-Umland-Raum und die Region Rostock für den Zeitraum bis 2035 vorzunehmen (Teilbaustein IV). Die im Rahmen der Nachfrageabschätzung ermittelten Bedarfe sollen dem kurz- bis mittelfristig verfügbaren Flächenangebot gegenübergestellt werden.

Im Ergebnis werden Erkenntnisse erwartet, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie für welche Branchen vorrangig zusätzliche industriell-gewerbliche Bauflächen benötigt werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen aus den vorangegangenen Analysen sollen neben strategischen Leitlinien für die künftige Gewerbeflächenplanung im Stadt-Umland-Raum und in der Region Rostock vor allem auch konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge für die qualitative und quantitative Entwicklung bzw. Ausgestaltung bestehender und erforderlichenfalls neuer, möglichst nachhaltiger, klimaneutraler Gewerbestandorte abgeleitet werden (Teilbaustein V).

Bei den regional bedeutsamen Gewerbestandorten (Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie sowie Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung entsprechend Kapitel II.A2, Gewerbeentwicklung, des Entwicklungsrahmens für den Stadt-Umland-Raum Rostock) bestehende bzw. sich abzeichnende Konfliktpotentiale (z. B. zwischen Wohnen und Gewerbe), Nutzungskonkurrenzen (z. B. schleichende Verdrängung von Gewerbe durch Wohnen oder Einzelhandel) oder auch offensichtliche Fehlentwicklungen sollen aufgezeigt und für diese Fallkonstellationen konkrete Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Darüber hinaus sind weitere potenziell geeignete Flächen für mittlere und große Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Stadt-Umland-Raum und erforderlichenfalls der Region zu ermitteln (Teilbaustein VI) und den bislang festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vergleichend gegenüberzustellen. Dabei ist eine flächendeckende Bewertung der Raumpotenziale (unter Einschluss der vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete sowie der Altstandorte und Brachflächen) zugrunde zu legen.

Die besonders geeigneten Flächen sind nach einem einheitlichen Bewertungs-schema zu ermitteln, in das wesentliche Kennwerte des Raumwiderstandes, der Lagegunst und des Erschließungsaufwandes einfließen sollen. Stadt- und Gemeindegrenzen finden dabei keine Beachtung.

Die als besonders geeignet identifizierten Flächen sind insoweit zu untersuchen, dass eine gesicherte Einschätzung der tatsächlichen Nutzbarkeit für Industrie und/oder Gewerbe möglich ist. Der äußere Erschließungsaufwand soll in seiner Größenordnung beziffert werden. Es soll unterschieden werden, welche Standorte kurzfristig in wenigen Jahren erschlossen werden könnten sowie welche einen höheren Aufwand erfordern und eher mittelfristig verfügbar wären. Als mittlere Frist wird hier der Planungszeitraum des neuen Raumentwicklungsprogrammes bis etwa 2035 angesehen. Eine weitere Kategorie können aktuell nicht verfügbare Flächen bilden, die gleichwohl langfristig für eine Um- oder Wiedernutzung als Gewerbe-standort in Betracht kommen.

Darüber hinaus werden Vorschläge zum Aufbau eines einheitlichen Gewerbeflächen-Monitorings als Instrument für eine regelmäßige Evaluierung der flächenbezogenen Wirtschaftsentwicklung sowie des Flächenbedarfs erwartet (Teilbau-stein VII).

Im Hinblick auf die Förderung der Akzeptanz eines Gewerbeflächenkonzepts für den Stadt-Umland-Raum Rostock ist die intensive Einbindung der planungsrelevanten Akteure in der Region eine unabdingbare Voraussetzung (Teilbau-stein VIII). Die Akteure aus dem Planungsverband, den Stadt-Umland-Kommunen sowie der Wirtschaft sind im Rahmen geeigneter Beteiligungsformate frühzeitig und regelmäßig in das Projekt einzubinden. Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sollen in die jeweiligen Leistungsbausteine des Konzepts einfließen. Neben der Gewinnung zusätzlicher Informationen und Anregungen soll der Beteiligungsprozess vorrangig dazu dienen, die Akzeptanz für die Ergebnisse und Empfehlungen des Konzepts zu erhöhen, so dass die Fortschreibung des Raumentwicklungsprogramms im entsprechenden Fachkapitel effizient durchgeführt werden kann.

Zwischenergebnisse sowie der Endbericht des Konzeptes bzw. auch der Machbarkeitsstudie sollen in den Gremien des Planungsverbands (Planungsausschuss, Vorstand, Stadt-Umland-Forum, Verbandsversammlung) sowie bei Bedarf auch Dritten vorgestellt werden.

3.2. Baustein II: Immissionsschutz

Stark einschränkend auf die Entwicklung zukünftiger Industrie- und Gewerbestandorte wirken sich im Ergebnis verschiedener Voruntersuchung vorhandene Vorbelastungen und bereits vergebenen Lärmkontingente aus. Um dennoch eine akzeptable Nutzung auf potenziellen Ansiedlungsflächen zu erreichen, sollen immissionsschutztechnische Vorbetrachtungen es ermöglichen, ohne Kenntnis konkreter Ansiedlungsvorhaben mittels verschiedener realistischer Szenarien (Referenzbetriebe wie o. g.) deren Eignung für Unternehmensansiedlungen einschätzen zu können.

Nach Möglichkeit sollen unkontingentierte GI-Fläche ohne Emissionsbeschränkungen im Tag- und Nachtzeitraum, ggf. mit angrenzend kontingentierte GI- bzw. GE-Flächen, identifiziert werden. Die Ergebnisse der Betrachtungen sollen in den Endbericht des regionalen Industrie- und Gewerbeflächenkonzepts einfließen.

3.3. Baustein III: Analyse und Bewertung der technischen Erschließungsbedingungen sowie Darstellung erforderlicher Maßnahmen

Gesonderte Aufgabenstellung (s. Anlage „Aufgabenstellung Machbarkeitsstudie zur modularen Entwicklung der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur für vorhandene und zukünftige Großgewerbe- und Industriestandorte in der Region Rostock).

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen in den Endbericht des regionalen Industrie- und Gewerbeflächenkonzepts einfließen.

3.4. Baustein IV: Verkehr

Entsprechend LEP (Programmsatz 4.3.1 (7)) soll „die Erreichbarkeit der landesweit bedeutsamen industriellen und gewerblichen Großstandorte ... über leistungsfähige Verkehrsstrassen sichergestellt werden.“

Ziel ist es deshalb, eine variantenspezifizierte Verkehrsbetrachtung für vorhandene und zukünftige Großgewerbe- und Industriestandorte im Gesamttraum durchzuführen. Der Schwerpunkt besteht darin, zu analysieren und zu bewerten, ob zum einen die Konstellation des vorhandenen Straßennetzes den derzeitigen verkehrlichen Ansprüchen gerecht wird, und ob diese zum anderen auch zukünftig vor dem Hintergrund der erwarteten regionalen Gewerbe- und Industrieentwicklung sowohl im Stadt-Umland-Raum als auch der übrigen Region bestehen kann bzw. welche ergänzenden Maßnahmen erforderlich sind, um dies zu gewährleisten.

In diesem Kontext ist auch die Einordnung einer neuen Verbindungstrasse Poppendorf - Seehafen verkehrlich-funktional zu beurteilen. Gemäß dem vorgenannten LEP-Programmsatz sind *„die hafenaffinen Großstandorte Rostock-Mönchhagen und Rostock-Poppendorf ... über eine Verkehrsstrasse bedarfsgerecht an den Seehafen Rostock anzubinden. (Z)“*

Eine mögliche Trassenführung von der Bundesstraße B 105 bis Poppendorf wird bereits durch die Straßenbauverwaltung bearbeitet, so dass sich jetzt noch die kommunale Ebene des fehlenden Teilstücks zwischen dem Seehafen und der B 105 annehmen muss. Alle diesbezüglichen Planfälle sollen die Seehafenerweiterungsflächen, den Großgewerbebestandort Mönchhagen und den Industrie- und Gewerbebestandort Poppendorf Nord als entwickelt annehmen und großvolumige Schwerlasttransporte zwischen dem Seehafen und den nächstgelegenen Industriegebieten berücksichtigen.

Um die vorgenannten Fragen beantworten zu können, ist das regionale Hauptverkehrsstraßennetz hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten zu bewerten.

Aufgabe wird es also sein, für ein harmonisiertes Gesamtkonzept Verkehrsmodelle - ggf. in Varianten - zu entwickeln, die dem zu erwartenden Verkehrsbedarf gerecht werden. Industriell-gewerbliche Großstandorte mit verkehrlicher Lagegunst sind dabei besonders herauszustellen. Bei Flächen mit schwierigen Erschließungsbedingungen sind die Defizite darzustellen und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen. Dabei ist schwerpunktmäßig auf vorhandene Daten, vorliegende Untersuchungen/Planungen und Verkehrszählungen zu den Teilräumen des Untersuchungsgebietes zurückzugreifen.

Die Ergebnisse der Betrachtungen sollen in den Endbericht des regionalen Industrie- und Gewerbeflächenkonzepts einfließen.

4. Besondere Anforderungen

Die Größe und Komplexität des beschriebenen Gesamtvorhabens machen deutlich, welche Anforderungen an die kommunikative und koordinative Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers gestellt werden. Die Unterschiedlichkeit der Bearbeitungszeit für das Gewerbeflächenkonzept und die Machbarkeitsstudie sowie vielschichtige, in unterschiedlichen Wechselbeziehungen zu einanderstehende und voneinander abhängige Betrachtungen behindern eine lineare Planungsleistung. Seitens des Auftraggebers wird deshalb ein iterativer Prozess erwartet, in dem bereits getroffene Annahmen sowie in der Bearbeitung gewonnene Erkenntnisse kontinuierlich hinterfragt und auch rückwirkend aktualisiert werden müssen. Ein solch kontinuierlicher Anpassungs- und Optimierungsprozess könnte bis ins letzte Detail getrieben werden, was den Rahmen der Aufgabenstellung sprengen würde. Seitens des Auftraggebers besteht dennoch der Anspruch an diese strategische Planung, nicht das erstbeste machbare Konzept zu erhalten, sondern das Beste, was unter Berücksichtigung der Optimierung auf der makroskopischen Ebene zu erreichen ist. Dieser Prozess ist immer in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber zu führen. Er entscheidet letztendlich über vorgeschlagene Anpassungen. Das gilt sowohl für den Gesamtauftrag, als auch insbesondere für den Projektteil der Machbarkeitsstudie, in deren Aufgabenstellung (s. Anlage) die besonderen Anforderungen noch weiter spezifiziert werden.

Regelmäßige Absprachen und Termine zum Informationsaustausch werden als zwingend erforderlich angesehen. Sämtliche Terminorganisationen sowie Protokolle, Gesprächsnotizen etc. liegen in der Verantwortung des Auftragnehmers.

Bei einer so großmaßstäblichen Betrachtung von Flächen, Anlagen und deren Verbindungen zueinander im georeferenzierten Raum wird die planerische Darstellung und Umsetzung dieser makroskopischen Ebene in einem Geoinformationssystem erwartet.

Bei einem so komplexen und weitreichenden Projekt ist es aus Sicht des Auftragsgebers zwingend erforderlich, die erarbeiteten Lösungen, zu visualisieren und damit jedem die Möglichkeit zu geben, die komplexen Sachverhalte visuell aufzunehmen und zu verstehen sowie eine Vorstellung davon zu bekommen, wie die Lösungen in Zukunft aussehen können. Daher erwartet der Auftraggeber nicht nur übersichtliche Tabellen, Grafiken und Darstellungen, sondern auch entsprechende Visualisierung zur optimalen Präsentation vor Ämtern, Behörden und Entscheidungsträgern.

5. Vorhandene Planungsgrundlagen

Von Seiten des Auftraggebers werden dem Auftragnehmer die folgenden Planungsgrundlagen zur Verfügung gestellt:

1. Regionales Flächenkonzept hafenauffine Wirtschaft Rostock (RFK 1, 2008-2010)
2. Aktualisierung und Konkretisierung des regionalen Flächenkonzepts hafenauffine Wirtschaft Rostock (RFK 2, 2012-2013)
3. Gutachten zu den Vorbehaltsgebieten Gewerbe und Industrie Rostock-Seehafen Ost und Rostock-Seehafen West (Seehafengutachten; 2015-2017 und 2019-2020)
4. GEWERBEMonitor Regiopoleregion Rostock, Ergebnisbericht; L Q M Marktforschung, Oktober 2016
5. Tabellarische Übersicht zum Stand der Gewerbeflächen im Landkreis Rostock (2020/21)
6. Anpassung und Fortschreibung des Gewerbeflächenkonzeptes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Abschlussbericht; CIMA im Auftrag des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Rostock, März 2021

7. Bauleitplanerische Voruntersuchung für den Industrie- und Gewerbestandort Poppendorf Nord (2010)
8. Bauleitplanerische Voruntersuchung für den Industrie- und Gewerbestandort Bentwisch (2013)
9. Bauleitplanerische Voruntersuchung für den Industrie- und Gewerbestandort Dummerstorf (Entwurf, Dezember 2022)
10. Schallschutztechnisches Gutachten Mönchhagen und Poppendorf Nord (in Erarbeitung)

Projektorganisation und Zeitplan

Auftakt des Projektes soll eine bilaterale Kick-Off-Sitzung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bilden, bei der auf Basis eines durch den Auftragnehmer erarbeiteten Projektzeitplans die genauen Arbeitsphasen/-schritte sowie die Sitzungs-terminen, Workshops und andere Termine mit dem Auftraggeber abgestimmt und festgelegt werden.

Zielsetzung soll es sein, einen vorläufigen Endbericht des Gewerbeflächenkonzepts bis zum Sommer 2024 vorzulegen. Ein abschließender Endbericht wird im unmittelbaren Nachgang der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie (Leistungsbau-stein III), deren Erarbeitung auf 18 Monate ausgelegt ist, 2025 erwartet.

Die Projektorganisation betreffend ist eine projektbegleitende Arbeitsgruppe vorgesehen, mit der in regelmäßigen Abständen Zwischenergebnisse diskutiert sowie die weiteren Projekt-schritte abgestimmt werden. Der Auftraggeber wird für die Zusammensetzung der Arbeits-gruppe Personen vorschlagen. Es sollten von Seiten des Auftragnehmers mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe inkl. Vor- und Nachbereitung für die Präsentation und Diskussion der Zwischen-ergebnisse aus den jeweiligen Leistungsbausteinen sowie ein weiterer Termin für den Endbe-richt eingeplant werden.

Darüber hinaus sind – wie unter Baustein VIII bereits näher ausgeführt – zur Förderung der Akzeptanz des Konzepts weitere Veranstaltungen vorzusehen und diese im Angebot zu berück-sichtigen. Die jeweiligen Kosten für die Durchführung der Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe, weiteren Veranstaltungen sowie die Teilnahme an Gremiensitzungen des Ver-bandes und anderen Veranstaltungen sind im Honorarangebot explizit auszuweisen.

Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung

zur Absicherung des Eigenanteils für das vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern geförderte Vorhaben

“Konzept zur Ausweisung von potentiellen Industrie- und Gewerbeflächen und Machbarkeitsstudie zur modularen Entwicklung der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur für vorhandene und zukünftige Industrie- und Großgewerbestandorte in der Region Rostock“
(Industrie- und Gewerbeflächenkonzept/Machbarkeitsstudie)

zwischen

- der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO),
- der Wirtschaftsförderung des Landkreises Rostock (WLR) und
- dem Planungsverband Region Rostock (PVRR),

als Finanzierungs- und Projektpartner.

Präambel

- (1) Seitens des Planungsverbands Region Rostock besteht die Absicht, in einem regionalen Industrie- und Gewerbeflächenkonzept die am besten geeigneten Flächen für mittlere und große Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Stadt-Umland-Raum Rostock und der Region zu identifizieren. Dabei sollen die Problemfelder Immissionsschutz, Wasser-, Energie- und Wärmeversorgung sowie Abwasserentsorgung und Verkehrsanbindung/-erschließung besonders berücksichtigt werden.
- (2) Deshalb soll eine Machbarkeitsstudie, die auf bereits angestellten Vorbetrachtungen der Nordwasser GmbH zur Wasser- und Abwasserentsorgungsproblematik aufbaut, diese Ideenskizzen zu einem technisch soliden, rechtlich möglichen, wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Umsetzungskonzept weiterentwickeln. Wesentlicher Inhalt ist dabei ein nachhaltiges Energie- und Wärmekonzept für die Industrie- und Gewerbebestandorte und die Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung.
- (3) Flächenkonzept und Machbarkeitsstudie sollen für den PVRR die fachliche Grundlage zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Gewerbe und Industrie im Regionalen Raumentwicklungsprogramm für den Planungshorizont bis 2035 sowie von regional bedeutsamen Gewerbeflächenpotenzialen im Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum (SUR) Rostock bilden.
- (4) Industrie- und Gewerbeflächenkonzept und Machbarkeitsstudie sind Gegenstand der Beauftragung externer Planungs- und Beratungsleistungen. Die dafür absehbar anfallenden Gutachterkosten überschreiten die finanziellen Möglichkeiten des PVRR erheblich. Deshalb wurde am 20.06.2023 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes für Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) gestellt. Ein Fördersatz in Höhe von 75 % wurde zwischenzeitlich bestätigt, so dass 25 % der Gesamtkosten als Eigenanteil aufzubringen sind, für dessen Bereitstellung die o. g. Finanzierungs- und Projektpartner diese Vereinbarung abschließen.

§ 1

Ziel der Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung

- (1) Ziel dieser Vereinbarung ist die Regelung der Finanzierung des zu erbringenden Eigenanteils für das vom Land Mecklenburg-Vorpommern über das LFI mit einer Quote von 75 % geförderte o. g. Vorhaben sowie die Organisation der diesbezüglichen Zusammenarbeit der Finanzierungs- und Projektpartner.
- (2) Ausschreibung, Vergabevorbereitung und Steuerung der Planungs- und Beratungsleistungen, für die ein Bearbeitungszeitraum von 18 Monaten mit Fertigstellung zum Ende des 2. Quartals 2025 vorgesehen ist, sollen extern durch einen Projektsteuerer geleistet werden. Die Finanzierung der Projektsteuerung wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern übernommen und ist nicht Teil dieser Vereinbarung.

§ 2

Auftragnehmer

Der/die Auftragnehmer (AN) der Planungs- und Beratungsleistungen wird/werden in einem (voraussichtlich EU-weiten,) vom Projektsteuerer in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des PVRP vorbereiteten und durchgeführten Vergabeverfahren für einen Umsetzungszeitraum von 18 Monaten nach Beauftragung, d. h. bis voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2025, vertraglich gebunden. Die Auftragsvergabe erfolgt in Abstimmung mit den Finanzierungs- und Projektpartnern.

§ 3

Auftraggeber

- (1) Auftraggeber (AG) für die externen Planungs- und Beratungsleistungen (Industrie- und Gewerbeflächenkonzept/Machbarkeitsstudie) ist der PVRP. Er trägt die inhaltliche Hauptverantwortung für die Projektabwicklung und die Abstimmungen mit dem/den AN.
- (2) Zentraler Ansprechpartner für den/die AN ist die Projektsteuerung (in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle des PVRP), welche zur Kommunikation und zum Informationsaustausch in regelmäßigen Abständen Abstimmungsrunden mit den Projektbeteiligten organisiert.

§ 4

Zusammenarbeit

- (1) Die Finanzierungs- und Projektpartner verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Alle Beteiligten sollen einen transparenten Einblick in den aktuellen Sachstand erhalten können. Dies beinhaltet die rechtzeitige und umfassende gegenseitige Information der jeweiligen Finanzierungs- und Projektpartner über solche Umstände, die für diese von Bedeutung sind, sowie die erforderliche Koordination und Abstimmung während der Zusammenarbeit.
- (2) Der Auftraggeber erwartet von dem/den AN ein Projektdashboard. Dieses soll einen regelmäßig aktuell gehaltenen Projektplan mit den wichtigsten Sachständen, Informationen und anstehenden Terminen erhalten.
- (3) Über dieses Dashboard sind auch der Austausch und die Bereitstellung von Daten und Informationen mit der Projektsteuerung und über diese mit dem AG und den Projektpartnern zu organisieren.

- (4) Die Finanzierungs- und Projektpartner werden im Planungsprozess beteiligt und über Sachstände auf dem Laufenden gehalten. Der PVRR verpflichtet sich deshalb, regelmäßig über den Projektfortschritt und Ergebnisse zu informieren. Dafür werden in angemessenen Abständen Termine zur Kommunikation und zum Informationsaustausch angeboten, bei denen über wesentliche Festlegungen gemeinsam abgestimmt werden kann.

§ 5 Kosten, Zeitplanung

- (1) Diese Vereinbarung wird vorbehaltlich der Bewilligung der beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern beantragten Fördermittel für den Zeitraum der Projektdauer einschließlich der Endabrechnung mit dem LFI, d. h. von 2023 bis voraussichtlich 2026, geschlossen.
- (2) Die Brutto-Kosten für die gutachterlichen Leistungen betragen nach vorläufiger Einschätzung über die gesamte Laufzeit 800.000 €.
- (3) Die Finanzierungs- und Projektpartner beteiligen sich mit 25 % Eigenmitteln (voraussichtlich 200.000 €) an den Gesamtkosten. Diese sind gemäß der folgenden Tabelle aufgeteilt:

Finanzierungs- und Projektpartner	2023 (Q4)	2024	2025 (Q1/Q2)	Gesamt
HRO	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
WLR	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	60.000,00 €
PVRR	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	40.000,00 €
Summe	50.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €

- (4) Für den Fall, dass die Honorarkosten des/der ausgewählten AN im Ergebnis der Ausschreibung geringer ausfallen sollten als geschätzt, erfolgt eine proportionale Anpassung der Finanzierungsanteile. Gehen die Kosten über den obigen Rahmen hinaus, sind die Finanzierungspartner frühzeitig zu informieren, und verständigen sich einvernehmlich über die Kostenübernahme.
- (5) Die Bereitstellung der Finanzierungsanteile durch die Finanzierungs- und Projektpartner erfolgt auf Anforderung durch die Geschäftsstelle des PVRR in der Regel einmal jährlich zum Quartalsbeginn mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen.
- (6) Sofern die Finanzmittel nicht vollständig ausgeschöpft werden, erfolgt eine jeweils anteilige Rückzahlung bzw. Verrechnung an die Finanzierungspartner spätestens nach Beendigung des Vertrages mit dem/den AN und Endabrechnung mit dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.
- (7) Der/die AN rechnet/rechnen gegenüber dem AG ab. Die haushaltstechnische Abwicklung der Verträge erfolgt durch die Geschäftsstelle des PVRR.
- (8) Die Vergütung des/der AN erfolgt unregelmäßig in Abhängigkeit der Durchführung der vereinbarten Leistung, sofern diese fristgerecht oder ohne schuldhaftes Verzögerung erbracht wurden.

- (9) Der AG entscheidet über die erfolgreiche Durchführung der gutachterlichen Leistungen. Die Fristen ergeben sich aus dem Ablauf- und Zahlungsplan des noch abzuschließenden Vertrags mit dem/den AN.

§ 6 Nebenabreden

Die Finanzierungs- und Projektpartner versichern übereinstimmend, dass außerhalb der Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung keine Nebenabreden getroffen worden sind. Sollten aus den bisherigen Verhandlungen Nebenabreden abgeleitet werden können, verlieren diese mit dieser Vereinbarung ihre Gültigkeit. Die Änderung, Ergänzung, Aufhebung oder Übertragung dieser Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen und Verpflichtungen aus dieser Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung unzulässig oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. In diesem Falle verpflichten sich die Finanzierungs- und Projektpartner, die Bestimmungen unverzüglich durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der ursprünglichen Bestimmungen möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt auch für etwaige Lücken dieser Vereinbarung.

Rostock, 2023

Eva-Maria Kröger
Oberbürgermeisterin
Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Rostock, 2023

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Finanzsenator
Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Rostock, 2023

Christian Fink
Geschäftsführer
Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH



Rostock, 2023

Sebastian Constien
Vorsitzender
Planungsverband Region Rostock



Rostock, 2023

Arne Schuldt
2. Stellv. Vorsitzender
Planungsverband Region Rostock

